

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Alina Irene Murano, SP): Verhältnismässiges Handeln der Polizei in der Stadt Bern endlich sicherstellen und Racial Profiling bekämpfen; Begründungsbericht

Der Stadtrat hat mit SRB 2023-486 vom 9. November 2023 die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt (48 Ja, 13 Nein, 2 Enthalten).

Bei einer Anhaltung am 11. Juni ereigneten sich in der Stadt Bern verstörende Szenen. Berichte von Augenzeug* innen und Bilder schilderten, wie einer Person of Color bei der Verhaftung zuerst in den Bauch getreten wurde, ihm ein Polizist danach das Knie auf den Hals drückte und der verletzte und sichtlich benommene Mann schliesslich in einen Kastenwagen gestossen wurde, wo er mit dem Kopf aufschlug und reglos liegen blieb.¹ Der Vorfall weckte Erinnerungen an den Fall von George Floyd in den USA.

Nicht weniger verstörend als der Vorfall selbst war die anschliessende Stellungnahme von Police Bern, die das Verhalten der Beamt* innen umgehend mit absurd anmutenden Behauptungen rechtfertigte. Trotz der anfänglichen Versuche, den Vorfall herunterzuspielen, hat Police Bern den Fall aufgrund des öffentlichen Drucks inzwischen an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

Auch das Ausbleiben jeglicher Stellungnahme durch die städtischen Behörden befremdet. Weder der Gemeinderat noch der zuständige städtische Sicherheitsdirektor äusserten sich bisher zum Vorfall, obwohl die politische Verantwortung für die Polizeiarbeit bei der Stadt liegt und von dieser auch wahrgenommen werden muss.

In letzter Zeit häufen sich die Berichte über fragwürdige Methoden und übertriebene Gewaltanwendung bei Anhaltungen und Verhaftungen in der Stadt Bern.² Der kantonale Sicherheitsdirektor bestätigte und verteidigte zudem sogar die Anwendung von Racial Profiling.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das polizeiliche Handeln in jeder Situation nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit zu erfolgen hat und dabei die Grundrechte wie die Menschenwürde sowie das Prinzip der Rechtsgleichheit nicht verletzt werden dürfen. Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass diese fundamentalen Ansprüche an staatliches Handeln im Rahmen der Leistungserbringung durch Police Bern gewährleistet sind. Dafür sind die Möglichkeiten der Einflussnahme gemäss Ressourcenvertrag von der Stadt vollumfänglich auszuschöpfen.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert den. Gemeinderat daher auf:

1. Zur Anhaltung vom 11. Juni öffentlich Stellung zu nehmen und sich von der Art und Weise, wie diese durchgeführt wurde, klar zu distanzieren.
2. Gegenüber dem Berner Regierungsrat, der kantonalen Sicherheitsdirektion und Police Bern klarzustellen, dass die Leistungserbringung in der Stadt Bern strikt nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit zu erfolgen haben und die Anwendung von Racial Profiling auszuschliessen ist.
3. Alle Möglichkeiten der Einflussnahme gemäss Ressourcenvertrag auszuschöpfen, um dies sicherzustellen (insbesondere Festlegung, Umfang und Qualität der Leistungserbringung, Schwerpunktsetzung und Controlling).

Bern, 24. Juni 2021

¹ <https://www.derbund.ch/verstoerende-aktion-der-berner-polizei-239413046379>

² <https://www.republik.ch/2021/06/04/wer-sich-ueber-die-polizei-beschwert-ist-selber-schuld>

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Alina Irene Murano

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Timur Akçasayar, Katharina Altas, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Fuat Köçer, Sara Schmid, Bettina Stüssi, Valentina Achermann, Ayse Turgul, Nicole Bieri, Laura Binz

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat strebt an, dass jegliche Diskriminierung in der Gesellschaft vermieden wird, und wenn es doch dazu kommt, dass sie bekämpft wird, ganz im Sinne des Diskriminierungsverbots der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 BV). Das ist die Grundlage der Befriedung der Gesellschaft, wie sie in der Stadt Bern angestrebt werden soll. Der Gemeinderat hat die Entwicklung rund um die Anhaltung, die zum vorliegenden Vorstoss führte, daher mit Sorge verfolgt, da sie die angestrebten Ziele in Frage stellt.

Polizeiliches Handeln muss sich nach den gesetzlichen Vorgaben richten und entsprechend jegliche Diskriminierung ausschliessen. Verstösse sind zu ahnden. Der Gemeinderat begrüsst deshalb bereits damals, dass die zuständigen kantonalen Organe den Polizeieinsatz vom 11. Juni 2021 untersuchten.

Der Vorfall wurde daher auch strafrechtlich verfolgt und einer gerichtlichen Beurteilung zugeführt. Das Regionalgericht Bern-Mittelland hatte den ersten der beiden beschuldigten Polizisten im Herbst 2023 von allen strafrechtlichen Anschuldigungen rechtskräftig frei gesprochen. Im Februar 2025 hat das Berner Obergericht den anderen Mitarbeiter der Kantonspolizei Bern vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs und der Tätlichkeit freigesprochen.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hält sich bei der Beurteilung von Vorfällen zurück und überlässt diese den Strafverfolgungsbehörden. Bis zur Rechtskraft solcher Urteile gilt die Unschuldsvermutung, an die sich auch der Gemeinderat zu halten hat. Vorzeitige öffentliche Stellungnahmen würden sowohl der Unschuldsvermutung als auch der Gewaltenteilung zuwiderlaufen. Es kommt hinzu, dass der Gemeinderat im Bereich der öffentlichen Sicherheit keine gerichtspolizeilichen Kompetenzen hat und operative Einsätze der Polizei nicht überprüfen kann. Hingegen betont der Gemeinderat an dieser Stelle, dass er Fehlverhalten – sollte es rechtskräftig festgestellt werden – klar verurteilt und sich von unverhältnismässiger Gewaltanwendung distanziert.

Der Gemeinderat misst generell einer proaktiven, transparenten und verständlichen Kommunikation gegenüber der Bevölkerung grosse Bedeutung zu, u.a. mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten und Anlaufstellen im Falle von Racial Profiling oder Polizeigewalt bekannter zu machen. Im vorliegenden Fall hat der Gemeinderat dem Sicherheitsdirektor des Kantons Bern bereits unmittelbar nach dem Einsatz bei der Heiliggeistkirche mitgeteilt, dass die Öffentlichkeit beim damaligen Vorfall seitens der Behörden zu wenig proaktiv und somit zu defensiv orientiert worden sei. Auch der Regierungsrat des Kantons Bern schliesst aus der Nachbearbeitung des Polizeieinsatzes aus dem Jahr 2021, dass die Polizeiarbeit und ihre Herausforderungen gegenüber Medienschaffenden und der Öffentlichkeit noch besser erklärt werden muss (s. [Medienmitteilung](#) Sicherheitsdirektion Kanton Bern vom 19.2.2025).

Zu Punkten 2 und 3:

Die Stadt Bern führt seit Jahren ein Projekt zur Prävention und Verhinderung von Racial Profiling zusammen mit gggfon, der Kantonspolizei und dem Swiss African Forum durch. Über dieses Projekt wurde und wird dem Stadtrat aufgrund von zahlreichen Vorstössen laufend berichtet. An dieser Stelle sei auf den [Bericht](#) vom 22. Mai 2024 zum «*Postulat Tabea Rai (AL), Mohamed Abdirahim*

(Juso) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Unabhängige Untersuchung der Kantons Polizei zu Racial Profiling und Stellungnahme zu den Äusserungen von Regierungsrat Müller» verwiesen, welcher eine gute Zusammenfassung der Massnahmen darstellt. Auch in diesem Jahr erfolgten weitere Berichte des Gemeinderats zum Thema Racial Profiling. Verlinkt sei an dieser Stelle der [Bericht](#) vom 21. Mai 2025 zur «Interfaktionellen Richtlinienmotion GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus in den eigenen Reihen».

In den oben zitierten Berichten wurde bereits hervorgehoben, dass das Dialogprojekt kein Allheilmittel gegen Racial Profiling ist. Dennoch ist die Stadt damit bestrebt, alle Beteiligten zu animieren, am Thema dran zu bleiben, die Handlungsweise immer wieder zu reflektieren, einen Perspektivenwechsel zu erleben und neue Ansätze zu entwickeln. Der Dialog hat zudem dort seine institutionellen Grenzen, wo Justizverfahren hängig sind und aus Gründen der Gewaltenteilung und Rechtstaatlichkeit der Dialog nur vor oder nach Abschluss solcher Verfahren stattfinden kann. Das Dialogprojekt der Stadt deckt auch nicht alle möglichen Massnahmen ab, liegen diese doch mehrheitlich in der Kompetenz der kantonalen Organe.

Was die Steuerung der Leistungen der Kantonspolizei über den Ressourcenvertrag betrifft, so hat der Gemeinderat nach seiner Auffassung die Möglichkeiten bereits ausgeschöpft. Über die Art und Weise der Leistungserbringung entscheidet die Kantonspolizei nach gesetzlichen Vorgaben. Der Ressourcenvertrag regelt dagegen primär die Leistungsabgeltung, Schwerpunktsetzung und die Jahresplanung. In der operativen Zuständigkeit der Kantonspolizei können keine Vorgaben verankert werden, weder in einem Vertrag, einem Beschluss noch in einer generell-abstrakten Norm auf Stufe des Gemeinderechts. Auch deshalb hat der Gemeinderat den Weg gewählt, seinen (begrenzten) Handlungsspielraum im Thema Racial Profiling über ein Projekt und den stetigen Dialog mit der Kantonspolizei wahrzunehmen. Er erachtet diesen Weg weiterhin als zielführend.

Im Rahmen des Dialog-Projekts lässt sich nach Auffassung des Gemeinderats der begrenzte Handlungsspielraum der Stadt Bern in dieser Thematik adäquat wahrnehmen. So wird nicht nur ein auf Racial Profiling bezogener Dialog mit zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie Betroffenen geführt, sondern auch auf die gegenseitige Sensibilisierung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und der Kantonspolizei Wert gelegt. Hinzu kommt, dass Einzelfälle dem gggfon gemeldet und insbesondere das Angebot zum Dialog mit der Kantonspolizei von potenziell Betroffenen in Anspruch genommen wird. Aus Sicht der Stadt bewährt sich diese Herangehensweise mit Fokus auf Dialog und Sensibilisierung. Darüber hinaus bietet das Projekt «Dialog» der Fachstelle auch rechtliche Beratung und jede betroffene Person hat die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Anzeige einzureichen, falls sie den Dialog im Einzelfall als nicht zielführend erachtet.

Noch in diesem Jahr soll auch ein Austausch mit Mitgliedern des Stadtrats von Bern zur Thematik stattfinden. Die Fraktionspräsidien wurden im Juli 2025 angeschrieben. Ein institutioneller und strukturierter Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vertretungen potenziell betroffener Gruppen (z.B. NGOs, migrantische Vereine, Anti-Rassismus-Stellen) wird derzeit geprüft.

Um die Positionierung der Kantonspolizei in diesem wichtigen Thema transparent zu machen, wurden die Berichte der Kantonspolizei zusammen mit den Antworten bzw. Berichten des Gemeinderats jeweils auch veröffentlicht. Dies soll beim vorliegenden Begründungsbericht ebenso gehandhabt werden. Der Gemeinderat verweist diesbezüglich auf den beiliegenden Bericht der Kantonspolizei Bern vom 8. August 2025, dem er sich vorbehaltlos anschliessen kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat

Beilage:

- Bericht der Kantonspolizei Bern vom 8. August 2025